



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 5. Juli 2016**

04.	Bauplanung	163
04.04.	Gesamtpläne der Nachbargemeinden Erweiterung Gestaltungsplan «Gärtnereien Imhof» Öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 PBG, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Mit Beschluss Nr. 141 vom 20. Juni 2016 informiert der Gemeinderat Schwerzenbach über die geplante Erweiterung des Gestaltungsplanes «Gärtnereien Imhof» und lädt gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes bis spätestens zum 23. August 2016 zur Stellungnahme ein.

Für die in der Landwirtschaftszone liegenden Gärtnereibetriebe der Familie Imhof wurde Mitte der 90er Jahre ein privater Gestaltungsplan erstellt, welcher die planungsrechtliche Grundlage für die betriebliche Weiterentwicklung bildet. Die Gemeindeversammlung Schwerzenbach hat dem privaten Gestaltungsplan «Gärtnereibetriebe Imhof» am 27. Juni 1997 zugestimmt.

Durch die Ausrichtung der Produktion auf Grossverteiler ist der Gärtnereibetrieb seit der Festsetzung des Gestaltungsplans auf eine erhöhte Produktion angewiesen. Dies löste auch eine zusätzliche Nachfrage nach Produktionsfläche aus. Eine erste Änderung des Gestaltungsplans mit der Erweiterung durch zwei zusätzliche Baufelder wurde am 20. Juni 2003 wiederum durch die Gemeindeversammlung Schwerzenbach genehmigt.

Seit dieser Änderung ist der Betrieb weiter gewachsen, so dass die Produktion mit der heutigen Betriebsgrösse wiederum erweitert werden muss. Um die durch die Grossverteiler geforderte Flexibilität in der Produktion zu gewährleisten, sind daher weitere Produktionsflächen nötig.

Im Mai 2010 bot sich dem Gärtnereibetrieb die Gelegenheit, das nebenliegende Grundstück Kat.-Nr. 1565 zu erwerben. Die Parzelle schliesst unmittelbar an die bestehende Gärtnerei und an eine bestehende Bauzone an. Infolge der Grundstückform, die durch den Erlenweg gegeben ist, ergibt sich zusammen mit dem schon bestehenden Gewächshausareal und der angrenzenden Bauzone eine Arrondierung.

Der Gemeinderat Schwerzenbach hat mit Schreiben vom 22. Februar 2012 eine Anfrage betreffend die Machbarkeit der vorgesehenen Erweiterung des Gestaltungsplangebiets im Gebiet Eichteil beim Amt für Raumentwicklung (ARE) eingereicht. Das ARE hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2012 dazu detailliert Stellung genommen. Aufgrund der positiven Stellungnahme hat die Imhofbio AG den Auftrag zur Änderung des privaten Gestaltungsplanes erteilt.

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden nicht beeinträchtigt werden. Die Erweiterung des Gestaltungsplans «Gärtnereien Imhof» der Gemeinde Schwerzenbach kann in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Vom Entwurf zur Erweiterung des Gestaltungsplans «Gärtnereien Imhof» der Gemeinde Schwerzenbach wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Mitteilung an:
 - Gemeindeverwaltung Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
 - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
 - Abteilung Hoch- und Tiefbau, per E-Mail
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 04.04.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 7. Juli 2016